



# Platz- und Betriebsreglement

Ausgabe 2023  
Gültigkeit ab 1.1.2023

Golfpark Oberkirch  
Genossenschaft Migros Luzern  
Am Hofbach 1  
6208 Oberkirch

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Das Platz- und Betriebsreglement ist für alle SpielerInnen und BesucherInnen des Golfpark Oberkirch verbindlich.

## **2. Spielsaison/Öffnungszeiten**

- 2.1 Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.  
2.2 Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden jeweils von der Golfparkleitung getroffen.  
2.3 Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage publiziert.  
2.4 Benützungseinschränkungen jeglicher Art werden durch die Golfparkleitung bestimmt.  
2.5 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Art (Greenfee, Jahreskarte etc., wenn die Anlage nicht, oder nur beschränkt genutzt werden kann).

## **3. Spielbetrieb**

- 3.1 Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Spielenden zwingend einzuhalten.  
3.2 Den Anweisungen des Golfpark-Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Ziffer 9 sanktioniert.  
3.3 Auf der ganzen Anlage hat das Greenkeeping-Team Vorrang.  
3.4 Für Spielrunden muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis (Golf-Lizenz) erbracht werden.

## **4. Zulassungsbedingungen**

- 4.1 18-Loch-Anlage "**Panorama**" Par 71  
Das Spiel auf der 18-Loch Anlage ist nur mit einer gültigen Clubmitgliedschaft (SwissGolf, Migros GolfCard, ASGI oder eine ausländische Mitgliedschaft) möglich.
- Mitglieder der Migros GolfCard ab Hcp 54 / PR
  - Mitglieder der Migros Golfparks beheimateten Golfclubs ab Hcp 54 / PR
  - Mitglieder eines SwissGolf Clubs ab Hcp 54
  - Mitglieder ASGI ab Hcp 54 / PR
  - Ausländische Mitgliedschaften ab Hcp 45
  - Max. sind zwei Spieler mit Hcp 37 – 54 pro Flight zugelassen
- 4.2 9-Loch-Anlage "**Campus**" Par 32  
Für das Spiel auf der 9-Loch Anlage Campus wird keine gültige Clubmitgliedschaft vorausgesetzt.
- Mitglieder der Migros GolfCard ab PE
  - Mitglieder der Migros Golfparks beheimateten Golfclubs ab PE
  - Mitglieder eines SwissGolf Clubs ab PE
  - Mitglieder ASGI ab PE
  - Ausländische Mitgliedschaften ab PE
- 4.3 Pitch & Putt Anlage
- Alle Interessierten sind zugelassen unter Einhaltung der Regeln
  - Keine Golfkenntnisse/Golfausbildung erforderlich
- 4.4 Übungsanlage (Putting- und Pitching-Green, Driving-Range)
- Alle Interessierten sind zugelassen unter Einhaltung der Regeln u. Etikette
  - BenützerInnen der DrivingRange müssen im Besitze einer Ballkarte, Pincodes oder eines DrivingRange Jetons sein.
  - Die Bälle sind Eigentum des Golfparks und dürfen "strikte" nur im Bereich der Übungsanlage / Driving Range verwendet werden. Die Bälle müssen auch bei Nichtgebrauch auf der Anlage bleiben.

## **5. Abschlagzeiten**

- 5.1 Buchungen der Abschlagzeiten: Langfristige Buchungen sind frühestens 7 Tage ab 07.00 Uhr (national geregelt) im Voraus möglich und sind witterungsunabhängig. Sie sind persönlich und nicht übertragbar. Für die Clubmitglieder des Golfclubs Oberkirch und deren Gäste stehen auf der 18-Loch-Anlage an den Wochenenden / lokalen Feiertagen Reservations-Zeitfenster zu Verfügung (min. ein Clubmitglied pro Flight). Die Wochenend-Zeitfenster-Buchungsmöglichkeit gilt jeweils bis Donnerstag 18:00 Uhr. Danach können auch Gäste über diese Zeiten verfügen.
- 5.2 JahreskarteninhaberInnen mit Option Migros Golf Pass (vgl. Pkt. 6.7) als Gast auf anderer Migros Golfanlage (gilt nicht für Heimanlage): Maximal eine langfristige Buchung pro Woche, 7 Tage im Voraus. Pro Fremdanlage (also nicht Heimclub/Heimgolfpark) sind max. 12 Buchungen (unabhängig von der Anzahl gespielter Löcher) pro Jahr möglich (zusätzliche Buchungen werden zum Migros GolfCard Tarif verrechnet).
- 5.3 Jahreskarten-InhaberInnen: Maximal 2 langfristige Buchungen pro Woche, wovon höchstens 1 Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag auf der 18-Loch-Anlage. Anmeldungen bei Turnieren: Turnieranmeldungen gelten NICHT als langfristige Buchung.
- 5.4 Gäste/GreenfeespielerInnen: Je 1 langfristige Buchung pro Woche für die 18-und 9-Lochanlage.
- 5.5 Kurzfristige Buchungen für Jahreskarten-InhaberInnen und Gäste: Zusätzlich zu den langfristigen Buchungen sind kurzfristige Buchungen ab 12.00 Uhr am Vortag möglich.
- 5.6 Gebuchte Abschlagzeiten: Gebuchte Abschlagzeiten müssen bei Verhinderung mindestens 4 Betriebsstunden vor der T-time abgemeldet werden. Unabgemeldete Abschlagzeiten von Gästen und JahreskarteninhaberInnen werden sanktioniert.
- 5.7 Bei Online Buchungen: Verstösse gegen das Buchungsreglement, wie z.B. buchen falscher Namen, oder Platzhalter etc. werden sanktioniert.
- 5.8 Bei Online Buchungen werden die im Heimclub gespeicherten persönlichen Daten übernommen und können für Marketingzwecke der Golfparks verwendet werden.

## **6. Abgabe von Jahreskarten/Club-Mitgliedschaft**

- 6.1 Die Golfparkleitung bestimmt die Anzahl der Jahreskarten.
- 6.2 Ohne schriftliche Kündigung bis am 30. November wird die Jahreskarte automatisch um ein Jahr verlängert. Nach diesem Termin wird der volle Jahreskartenbeitrag für das kommende Jahr fällig.
- 6.3 Bei freierwerdender Kapazität der entsprechenden Kategorie werden die Jahreskarten-InhaberInnen beim Wechsel in eine tiefere Jahreskarten-Kategorie mit Priorität berücksichtigt, sofern ein Antrag bis 30. November des Vorjahres schriftlich vorliegt.
- 6.4 Die Jahreskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- 6.5 Ein Missbrauch der Jahreskarte wird sanktioniert.
- 6.6 Sämtliche Clubmitglieder (ausgenommen Junioren bis 18 Jahre) mit Jahreskarten (ohne Option Migros Golf Pass) erhalten auf den übrigen Migros Golfanlagen einen Rabatt analog dem Greenfeepreis für Migros GolfCard-Inhaber. Für Junioren bis 18 Jahre bleibt der Rabatt von 50% auf das reguläre Greenfee bestehen.
- 6.7 Für Clubmitglieder (ausgenommen Junioren bis 18 Jahre) besteht die Möglichkeit, zu einem Aufpreis von CHF 200, einen Migros Golf Pass zu erwerben. Dieser berechtigt zum Gratisspiel auf allen Migros Golfanlagen innerhalb der gewählten Jahreskarten-Kategorie, analog dem Buchungsrecht gemäss Pkt. 5.2. sowie dem Migros Golf Pass Reglement.

## **7. Annullierungskostenschutz**

- 7.1 Es besteht die Möglichkeit, die Jahreskarte gegen eine prozentuale Gebühr des Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch wird der Annullierungskostenschutz für die bereits beglichene Jahreskarten-Gebühr in folgenden Fällen gewährleistet: z.B. Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldete Kündigung. Es gelten die Details und weiteren Bestimmungen gemäss ERV ([www.erv.ch/mgolf](http://www.erv.ch/mgolf))
- 7.2 Bei Abschluss eines Annullierungskostenschutzes bei der ERV geht der Kunde eine vertragliche Beziehung mit ERV ein. Ansprüche sind bei ERV und nicht beim Golfpark Oberkirch geltend zu machen.
- 7.3 Nutzungsverbot der Anlage: Während des Zeitraums der Beanspruchung des Annullierungskostenschutzes, darf die Golfanlage nicht genutzt werden – auch nicht gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr.
- 7.4 Während der Dauer, in der der Annullierungskosten-Schutz in Anspruch genommen wird, wird die Swiss Golf Card / Migros Golf Pass (Spiellizenz) blockiert.
- 7.5 Bei nicht abgeschlossener ERV besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahreskartengebühr.

## **8. Bildrecht, Tonrecht und Datenschutz**

- 8.1 Bild- und Tonrecht: Alle Personen, die das Golfpark Gelände betreten, anerkennen und willigen ein, dass von ihnen durch die Golfparkbetreiberin oder deren Beauftragte unentgeltlich Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese Aufnahmen durch die Golfparkbetreiberin oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen zukünftigen Medien unentgeltlich verwendet werden können. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Migros Golfpark Oberkirch.
- 8.2 Veröffentlichung persönlicher Daten  
Diese über den Internetauftritt "swissgolf.ch" und PCC Online von registrierten Nutzern erfassten Daten sind ausschliesslich des jeweiligen Nutzers selbst, den registrierten Nutzern des eigenen Heimatvereins ("Handicapliste Verein"), oder bei einer Online-Turnieranmeldung der jeweiligen Wettspielleitung zugänglich. Jeder Club ist gegenüber den Nutzern verantwortlich für die Daten, die er für seine eigenen Bedürfnisse bearbeitet. Eine Weitergabe von Personendaten von Nutzern an Dritte (z.B. Sponsoren) erfolgt ausschliesslich mit der ausdrücklichen Zustimmung der Nutzer. Diese können ihre Zustimmung jederzeit über "Einstellungen/Profil" widerrufen. Der SwissGolf-Verband kann Daten ebenfalls übertragen sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung existiert, oder um seine Ansprüche geltend machen zu können, insbesondere, wenn diese aus der Nutzung des Portals „golfsuisse.ch“ herrühren.
- 8.3 Erstellung und Veröffentlichung von Start- und Ranglisten.  
Der Name, der Vorname, Club und Handicap werden in Start- und Ranglisten publiziert. Eine Publikation der vollständigen Adresse erfolgt nicht. Die Publikation der Start- und Ranglisten im Internet erfolgt auf der Website des Turnierveranstalters (Golfpark) und auf der Website von Swiss Golf sowie PCC online. Die Veröffentlichung der Daten dient dem wettkampftypischen Vergleich der Teilnehmer untereinander. Die Verarbeitung der Daten, die Erstellung und Publikation der Start- und Ranglisten dienen der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Publikation der Daten auf einer Rangliste nach Ablauf von 6 Monaten basiert auf einem überwiegenden eigenen Interesse des Turnierveranstalters.

## **9. Sanktionen**

- 9.1 Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel oder Etikette verstösst oder den Anweisungen der Golfpark-Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung des Golfparks für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 9.2 Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 9.3 Für Jahreskarteninhaber oder Clubmitglieder besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge. Es besteht keine Möglichkeit Rekurs einzulegen.

## **10. Ordnung und Sauberkeit**

- 10.1 Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle Benutzer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Benutzer zurückzuführen sind, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 10.2 Bekleidung: Bei der Benützung aller Golfanlagen sind die Kleidervorschriften am Info-Board zu beachten.

## **11. Caddies**

- 11.1 Begleitung auf den Anlagen: Auf sämtlichen Anlagen sind Begleitpersonen (Caddies) nur auf Anfrage zugelassen.
- 11.2 Als Ausnahmen gelten SwissGolf -Turniere, bei denen eine versierte Begleitung vorgesehen ist, sowie bei schwacher Belegung von Montag-Freitag und in Absprache mit dem Sekretariat.

**12. Hunde**

- 12.1 Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Spielanlage (vgl. Punkt 13) untersagt.
- 12.2 Im Restaurant sowie auf den öffentlichen Spazierwegen sind die Hunde an der Leine zu führen.

**13. Haftung**

- 13.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache des Benutzers bzw. der Benutzerin. Der Golfpark Oberkirch der Genossenschaft Migros Luzern lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Homepage sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Oberkirch, Januar 2023



Tim Miescher  
Centerleiter Golfpark Oberkirch



Brigitte Steiner  
Leiterin Administration